



DER MAGISTRAT DER KURSTADT

**BAD SODEN
SALMÜNSTER**

Rathausstr. 1, 63628 Bad Soden-Salmünster

Aktenzeichen: /
Datum: 01.08.2025

Dienstanweisung: Feuerwehr 2025/2

Gültig ab: 01.09.2025

Gültig bis: auf Widerruf

Verteiler: Alle Feuerwehrangehörige der Stadt Bad Soden-Salmünster (per E-Mail und Aushang im Feuerwehrhaus)

Dienstanweisung

Handlungen in Bezug auf die Kleiderkammer im Bereich der Feuerwehr der Stadt Bad Soden-Salmünster

Einleitung:

Aufgrund von einheitlichem Handlungsbedarf in Bezug auf Einkleidung von Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr (alle Stadtteil-Wehren inbegriffen – nachfolgend nur noch Feuerwehr genannt) aus Bad Soden-Salmünster wird nachfolgende Dienstanweisung in Kraft gesetzt.

Allgemein:

Die zentrale Kleiderkammer der Feuerwehr der Stadt Bad Soden-Salmünster befindet sich im 1. Stock des Turmbaus im Schleifrashof in Salmünster. Parkmöglichkeiten stehen im öffentlichen Parkraum vor dem Generationentreff zur Verfügung. Hier findet das Einkleiden von Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr der Stadt Bad Soden-Salmünster statt. Es werden dort alle gängigen Größen der Uniform (Jacke und Hose), Technische Hilfeleistungs- (TH) (HuPF Teil 2 und 3) und Feuerschutzkleidung (HuPF Teil 1 und 4) zur Anprobe vorgehalten.

Die Beschaffung erfolgt zentral nach Anprobe vor Ort entweder durch die zuständige Sachbearbeitung der Stadtverwaltung Bad Soden-Salmünster oder in Ausnahmefällen durch das Kleiderkammerteam direkt bei den Lieferanten (zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Dienstanweisung S-Gard / Fa. Möller). Sollten passende Größen vorhanden sein, erfolgt die Ausgabe direkt nach Anprobe durch das Kleiderkammer-Team.

Zentrale:

Telefon: 06056/733-0
Telefax: 06056/733-59
E-Mail:
info@badsoden-salmuenster.de
Homepage:
http://www.badsoden-salmuenster.de

Öffnungszeiten

Mo. - Di.	08:30-16:00 Uhr
Mi.	08:30-12:00 Uhr
Do.	08:30-18:00 Uhr
Fr.	08:30-13:00 Uhr
Servicecenter Jeden ersten Sa. im Monat	08:30-12:00 Uhr

Kreissparkasse Schlüchtern

Kto.: 1 001 754
BLZ: 530 513 96
IBAN:
DE89530513960001001754
BIC
HELADEF1SLU

VR Bank Main-Kinzig- Büdingen eG

Kto.: 53 50 573
BLZ: 506 616 39
IBAN:
DE44506616390005350573
BIC
GENODEF1LSR

Postbank Frankfurt/Main

Kto.: 832 54-603
BLZ: 500 100 60
IBAN:
DE70500100600083254603
BIC
PBNKDEFF

Vorgehen:

- Anfang jeden Jahres werden durch das Kleiderkammerteam die Öffnungstermine der Kleiderkammer für das laufende Jahr den Wehrführern per E-Mail über den Wehrführerverteiler bekannt gegeben. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage www.feuerwehr-bss.de.
- Die Wehrführer melden an das Kleiderkammer-Team (per E-Mail: kleiderkammer@feuerwehr-bss.de), dass Kameradinnen oder Kameraden zur Anprobe an dem Öffnungstermin in der Kleiderkammer vorstellig werden. Hierzu sind dem Kleiderkammer-Team vorab die Namen und die benötigte Ausstattung mitzuteilen.
- Bei neu eingetretenen Feuerwehrangehörigen muss zum Zeitpunkt der Anprobe der Aufnahmeantrag im Florix-Datensatz abgelegt worden sein. Ohne diesen kann keine Bestellung erfolgen.

Grundausrüstung:

Beim Einkleiden neuer Kameradinnen und Kameraden zählen folgendes gem. Hessischer Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung (HFDV) zur Standard-Grundausrüstung:

Einsatzkleidung:

- TH-Hose (mit Reflexionsstreifen) inkl. Gürtel (HuPF Teil 2)
- TH-Jacke (mit Reflexionsstreifen) (HuPF Teil 3)
- Helm mit Nackenschutz und Visier
- Stiefel → siehe Hinweis unter Punkt „Stiefel / Abholschein“
- Handschuhe (siehe Punkt Handschuhe)

Uniform (Dienstkleidung):

- Uniform-Hose (ohne Reflexionsstreifen) inkl. Gürtel
- Uniform-Jacke (ohne Reflexionsstreifen)
- Hemd (Langarm – Farbe hellblau mit Möglichkeit der Ansteckschlaufen – eine nachträgliche Beschriftung (Bestickung) des Stadtteils ist aufgrund der Einheitlichkeit nicht gestattet)
- die Funktionsträger wie SBI, SJFW, WF, stv. WF und ZF KatS erhalten für überörtliche Tätigkeiten zusätzlich ein weißes Hemd
- Krawatte (Binder) (schwarz – ohne Logo – keine (nachträgliche) Beschriftung mit Stadtteil gestattet)
- Schirmmütze

Weiterhin gelten die Regelungen aus der Hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradverordnung (HFDV) (farblich passende Strümpfe und passende Schuhe zur Dienstkleidung – wird nicht durch das Team der Kleiderkammer zur Verfügung gestellt).

Ergänzend zur Änderung der HFDV der Fassung zum 16.05.2025 bleibt für die Feuerwehr Bad Soden-Salmünster die Farbe der Kleidung bei „schwarz-blau“¹ bestehen.

Aufgrund der Einheitlichkeit wird in der Stadt Bad Soden-Salmünster auf die Beschaffung von Damen-Modellen (u.a. auch Röcke) verzichtet.

Die Grundausrüstung erfolgt einmalig und wird nicht doppelt ausgegeben. Sollten die anprobieren Größen nicht mehr passen oder ein Defekt vorliegen, erfolgt eine Neuausgabe nur in Absprache mit der Wehrführung (bei Verlust) oder gegen Rückgabe der vorhandenen Kleidungsstücke in der Kleiderkammer.

¹ schwarz-blau = offizielle Bezeichnung der S-Gard-Bekleidung

Durch das Vorhalten von entsprechenden Kleidungssätzen in gängigen Größen ist das Ziel, die Einsatzkraft direkt einzukleiden.

Sollte eine Sondergröße erforderlich sein, (Kurz- oder Langgrößen) muss diese explizit bestellt werden und hat somit eine längere Lieferzeit. Maßanfertigungen erfolgen nur, wenn die notwendige Schutzwirkung mit Standard- und Sondergrößen nicht erfüllt werden kann oder die Außendarstellung der Feuerwehr Bad Soden-Salmünster beeinträchtigt wird.

Atemschutzgeräteträger wird zusätzlich einmalig folgendes ausgegeben:

- Feuerschutzhose
- Feuerschutzjacke
- Feuerschutzhandschuhe
- Feuerschutzhaube (mind. zweilagig)
- 3x Türkennzeichnungsbänder

Stiefel:

- Die Stadt Bad Soden-Salmünster stellt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Dienstanweisung Feuerwehrschiwerk zur Verfügung (Schlupfstiefel).
- Es besteht die Möglichkeit, weitere Modelle (Schnürstiefel) mit Schafthöhe von mind. 28 cm, mit entsprechender Eigenbeteiligung zu beschaffen. Hier ist eine Zuzahlung (Unterschiedsbetrag zum Standardmodell) durch die Feuerwehrkameradin oder den Feuerwehrkameraden erforderlich.
- Die Stiefel müssen der DIN EN 15090 „Schuhe für die Feuerwehr“ Typ 2, Schuhform D nach DIN EN ISO 20345 „Persönliche Schutzausrüstung – Sicherheitsschuhe“ und den Regelungen der Unfallkasse entsprechen.
- Als Einheitsfarbe der Stiefel gilt die Farbe „schwarz“.
- Sollten Einlagen benötigt werden, müssen diese für den jeweiligen Feuerwehrstiefel von dem Hersteller freigegeben sein. Die Beschaffung erfolgt in Eigenverantwortung und Eigenregie durch die Feuerwehrkameradin bzw. den Feuerwehrkameraden.
- Sollten Schnürstiefel während eines Einsatzes / einer Übung einen Defekt bekommen und nicht mehr einsatzfähig sein, erfolgt wieder die Beschaffung eines Schlupfstiefels oder es ist erneut die Zuzahlung zum Schnürstiefel zu leisten.
- Stiefel werden bei Austritt aufgrund der Hygiene nicht weitergegeben.

Abholschein:

Ein Abholschein wird grundsätzlich für persönliche Schutzausrüstung ausgestellt, die nicht in der Kleiderkammer vorrätig ist bzw. vorgehalten wird. Diese müssen bei dem Händler (zurzeit Fa. Möller in Fulda-Petersberg) anprobiert bzw. abgeholt werden.

Seitens der Stadt Bad Soden-Salmünster wird ein Abholschein ausgestellt und zur zeitnahen Abholung im Rathaus im Fach der Wehrführung bereitgelegt.

Bei Ersatzbeschaffung der Stiefel (sofern die Größen bekannt sind) kann ein Besuch in der Kleiderkammer entfallen. Hier genügt eine E-Mail von der Wehrführung an das Kleiderkammer-Team.

Dieses gilt nicht für die Bekleidung von S-Gard (→ TH-/Uniform-/Nomex-Jacke und TH-/Uniform-/Nomex-Hose) und Handschuhe.

Kälte- und Nässeschutzkleidung:

Kälte- und Nässeschutzkleidung wird zurzeit nicht gesondert zur Verfügung gestellt. Ausnahme: Aus Altbeständen kann (sofern vorhanden) nicht mehr einsatztaugliche Feuerschutzkleidung, die mit einem roten Streifen versehen wird, ausgegeben werden.

Diese ist für den Innenangriff nicht zulässig!

Wechselsätze der Kleidung:

In ferner Zukunft werden Wechselsätze über das zentrale Wechselkleidungskonzept vorgehalten.

Handschuhe:

Durch die Kleiderkammer wird der Norm angepasst, immer ein Modell der Handschuhe zur Verfügung gestellt. Aufgrund verschiedener Gefährdungsbeurteilungen und notwendiger Schutzmaßnahmen können andere Modelle / Eigenbeschaffungen nach Abstimmung mit dem Kleiderkammerteam vorgenommen werden. Sollten Handschuhe nach Prüfung durch das Kleiderkammer-Team privat beschafft werden, entfällt eine Ersatzbeschaffung durch das Kleiderkammerteams, sollte ein Defekt vorliegen.

Sollten sich Vorschriften für Handschuhe ändern, kann eine Nutzung der beschafften Handschuhe jederzeit untersagt werden.

Eine Beschriftung (Namenskennzeichnung, o.ä.) auf Reflexstreifen ist zu unterlassen.

Vorgehen bei Feuerschutzkleidung (FSK)

Nach Feststellung der Tauglichkeit „G26.3“ kann die Anprobe in der Kleiderkammer erfolgen. Die Bestellung der FSK wird im Anschluss an die Anprobe durch das Kleiderkammer-Team angestoßen. Sollte bereits vorhandene Größen passen, wird die FSK direkt an die Kameradin oder den Kameraden ausgehändigt.

Sobald die bestellte FSK eingetroffen ist, wird diese durch das Kleiderkammer-Team ausgehändigt.

Bei Nichtbestehen und keinem Besuch eines Folgelehrgangs, ist die neue FSK wieder zeitnah an das Kleiderkammer-Team für den Bestand zurückzugeben.

Für den Lehrgang wird (sofern vorhanden) Wetterschutzkleidung ausgegeben.

Für den Streckendurchgang kann sowohl vorhandene Wetterschutzkleidung als auch diensttaugliche FSK verwendet werden.

Schneiderei

Für kleine Änderungen (Hosen kürzen, Aufnähen von Funktion- und Dienstgradabzeichen) ist eine Zusammenarbeit mit einer Schneiderei in Bad Soden-Salmünster geplant. Nähere Infos folgen.

Abgabe vorhandener Kleidung an die Kleiderkammer

Es ist keine Lagerhaltung in den Stadtteilen zulässig. Nur durch einen großen zentralen Pool kann die schnelle Versorgung aller sichergestellt werden.

Bekleidung ohne aktueller Personenzuordnung ist der Kleiderkammer umgehend während der Öffnungszeiten zurückzuführen.

Namensschilder

Es dürfen Namensschilder auf der Vorderseite der Einsatzjacke (auch FSK) oder Uniformjacke getragen werden. Diese bestehen aus dem 1. Buchstaben des Vornamens und dem Nachnamen (z.B. „M. Mustermann“). Die Hintergrundfarbe ist einheitlich zu der Stofffarbe zu wählen und die Schriftfarbe ist weiß. Weitere (Namens-)Schilder sind aufgrund der Einheitlichkeit nicht gestattet. Die Namensschilder werden nur im Rahmen der Erstausrüstung (Übernahme in die Einsatzabteilung) durch die Stadt Bad Soden-Salmünster beschafft. Bereits bestehende Mitglieder der Einsatzabteilung können die Namensschilder nach den genannten Vorgaben selbst beschaffen.

Rückenschilder

Das Rückenschild auf der FSK und der Einsatzjacke enthält (ausschließlich den Namen des jeweiligen Stadtteils. (Ergebnis Absprache Wefü-Sitzung 2020).

SBI oder stv. SBI bzw. Wehrführer oder stv. Wehrführer sowie Bürgermeister können stattdessen ihre Dienstbezeichnung anketten.

Die Beschaffung der Rückenschilder (Stadtteile, SBI/stv. SBI, Wefü/stv. Wefü) erfolgt zukünftig zentral durch das Kleiderkammer-Team.

Aufgrund der Umstellung des Modells der Einsatzjacke ab 03/2025 erfolgt gem. Abstimmung in der Wefü-Sitzung am 11.03.2025 die Beflockung mit dem Schriftzug „Feuerwehr Bad Soden-Salmünster“.

Ärmelabzeichen / Funktions- und Dienstgradabzeichen

Für Ärmelabzeichen (Wappen – Hoheitsabzeichen) erfolgt eine stadtweit einheitliche Beschaffung.

Sobald diese beschafft wurden, können diese vor Übergabe der Uniformjacken an die Feuerwehrkameradin oder -kameraden durch die Partnerschneiderei angebracht werden. Nach der zentralen Beschaffung wird das Vorgehen zum Anbringen von Abzeichen in der Dienstanweisung angepasst.

Für bereits ausgegebene Uniformjacken ist der Besitzer in der Eigenverantwortung, dieses (ggf. durch die Partnerschneiderei) gem. den in der HFDV genannten Vorgaben aufnähen zu lassen. Es sind ab Inkrafttreten der Dienstanweisung nur die zentral beschafften Hoheitsabzeichen zu verwenden.

Funktions- und Dienstgradabzeichen werden mit der jeweiligen Beförderung bzw. Ernennung ausgegeben.

Nicht mehr genutzte Funktions- oder Dienstgradabzeichen können zur weiteren Verwendung in der Kleiderkammer abgegeben werden.

Die Dienstgradabzeichen (Schlaufen) dürfen nur auf den Hemden und privat beschafften Fleecejacken angebracht werden (vgl. dazu Anlage 2 HFDV).

Ab dem Dienstgrad „Brandmeister“ wird mit der Beförderung ein Set Aufsteckschlaufen ausgegeben.

Vorgehen bei Ausscheiden aus der Einsatzabteilung:

Sollte jemand aus der Einsatzabteilung ausscheiden, so muss vor der Beendigung oder Abgabe des Datensatzes in Florix die Kleiderkammer informiert und die Kleidung gewaschen abgegeben werden. Andernfalls ist es in Florix nur noch über Umwege für das Kleiderkammer-Team ersichtlich, welcher Kameradin oder Kamerad die Kleidung zugeordnet war.

Rückgabe / Umtausch / Defekt

Die Rückgabe der Kleidung muss zeitnah nach dem Ausscheiden erfolgen. Es werden nur gewaschene Kleidung in der Kleiderkammer zurückgenommen. Folgende Artikel sind aufgrund hygienischen bzw. persönlichen Gründen von der Rückgabe ausgenommen: Stiefel, Schirmmütze, Helm und Hemd.

Aufgrund der Einheitlichkeit innerhalb der Feuerwehr Bad Soden-Salmünster müssen selbstbeschaffte Kleidung (hierzu zählen auch Helme, Schuhe, Handschuhe), welche von der in der Dienstanweisung aufgeführten Modellen abweichen aber die jeweils genannte Norm erfüllen, vor der Nutzung durch das Kleiderkammerteam genehmigt werden.

Die Dienstanweisung tritt am 01.09.2025 in Kraft.

Bad Soden-Salmünster, den 01.08.2025



Dominik Brasch
Bürgermeister



Jens Bannert
Stadtbrandinspektor

Ergänzendes Quellenverzeichnis / gültige Modelle / Normen:

- Hessische Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung, Abzeichen der Amtsbezeichnung und der Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnungen und Voraussetzungen für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (Hessische Feuerwehrebekleidungs- und Dienstgradverordnung – HFDV)
- <https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-FwBekIDGrdVHE2022rahmen>

Aktuell gültige Dienstkleidungsmodelle

Einsatzkleidung (TH-Kleidung) (DIN EN ISO 11612:2015)

- Modell S-Gard GARANT HIGH VIS
- Modell S-Gard ENDURANCE HIGH VIS (ab 2025)
- Modell „alt“ WATEX Kermel/Viskose FR

Uniform

- Modell S-Gard GARANT
- Modell S-Gard ENDURANCE (ab 2025)
- Modell „alt“ WATEX Kermel/Viskose FR

Helm DIN EN 443 mit Nackenschutz

- Colman AL·EX 015 (mit Schnellverstellung)
- (Alte Modelle haben Bestandsschutz – ausgenommen davon sind Helme mit Löchern an den Seiten. Diese sind für Atemschutzgeräteträger zwingend auszutauschen!)

Feuerwehr-Überjacke (FSK) EN 469:2020-12 (HuPf Teil 1)

- Modell: S-Gard SWISSGARD
- Modell: S-Gard SWISSGARD 2.0

Feuerwehr-Überhose (FSK) EN 469:2020-12 (HuPf Teil 4, Typ B)

- Modell: S-Gard SWISSGARD
- Modell: S-Gard SWISSGARD 2.0

TH-Schutzhandschuhe Mind. Leistungsstufen 3233 nach DIN EN388:2019 (TH-Handschuhe)

- Modell: "SEIZ RESCUE THL-Schutzhandschuh mit langer Stulpe und Klettverschluss" (gelb)
- Modell: Seiz Diptex 666 Profi (Beschaffung ab 2025)

Feuerschutz-Handschuhe (FSK-Handschuhe) DIN EN659:2008

- Modell: "SEIZ FIRE-FIGHTER PREMIUM" (Modell für alle Bestellungen ab 01.07.2025)
- Modell: „SEIZ FIRE-FIGHTER CLASSIC“ („Alt-Bestände“ können weiterhin verwendet werden)
- Modell: Patron fire (werden in Ausnahmefällen für kleine Größen beschafft)

Feuerwehrstiefel:

- „HAIX-Feuerwehr-Schlupfstiefel Fireman Yellow
- DIN EN 15090 Typ 2 Schuhform D, DIN EN ISO 20345

Feuerschutzhaube:

- DIN EN 13911

Einlegesohlen:

- <https://www.haix.de/haix-certified-orthopedic-system>

Kälteschutz:

- WATEX (in Verbindung mit Warnweste im Straßenverkehr vgl. dazu DIN EN ISO20471 hochsichtbare Warnkleidung)

Hinweis zur Warnwirkung der TH-Kleidung:

- Gemäß der EN469 Anhang B erfüllt die Swissguard Überjacke Modell 18853 812 des Herstellers S-Guard auch ohne Überhose die geforderte fluoreszierende und retroreflektierende Fläche.
- Wir empfehlen die Swissguard Überjacke Modell 18853 812 mit der Swissguard Überhose Modell 28853 812 zu tragen, da dies die Warnwirkung und somit die Sicherheit verbessert. Bei allen anderen Überjacken und Überhosen welche in unserem Bestand sind ist eine Kombination aus Hose und Jacke vorgeschrieben.